

Wahlbekanntmachung

1. Am 14.05.2023 finden die Wahlen der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Besenthal, Bröthen, Büchen, Fitzen, Gudow, Güster, Klein Pampau, Langenlehsten, Müssen, Roseburg, Schulendorf, Siebeneichen, Tramm und Witzeeze statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Mit den Gemeindewahlen ist die Kreiswahl des Kreises Herzogtum Lauenburg und die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Büchen verbunden.

2. Die Gemeinden Besenthal, Bröthen, Fitzen, Klein Pampau, Langenlehsten, Müssen, Roseburg, Schulendorf, Siebeneichen, Tramm und Witzeeze bilden bei der Gemeindewahl jeweils einen Wahlbezirk.

Die Einteilungen der Gemeinden Büchen, Gudow und Güster in Wahlbezirke und Wahlkreise sind auf den beigefügten Anhängen Nr. 1-3 ersichtlich.

Die Gemeinden Besenthal, Büchen, Fitzen, Götting, Gudow, Klein Pampau, Langenlehsten und Siebeneichen gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 18 Büchen.

Die Gemeinden Bröthen, Müssen, Schulendorf und Witzeeze gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 11 Lauenburg/Lütow/Büchen.

Die Gemeinden Güster, Roseburg und Tramm gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 9 Breitenfelde/Büchen

Die Wahlräume befinden sich:

Gemeinde (Wahlbezirk)	Lage des Wahlraumes für die Gemeinde- und Kreiswahl
Besenthal	Dörphus, Dorfstraße
Bröthen	Dorfgemeinschaftshaus, Alte Dorfstraße
Büchen 01	Kita „Arche Noah“, Lindenweg 17
Büchen 02	Schützenhaus Büchen, Waldhallenweg
Büchen 03	Feuerwehrgerätehaus Büchen-Dorf, Schmiedestr. 10
Büchen 04	Bürgerhaus, Amtsplatz 1
Büchen 05	AWO-Haus, Friedegart-Belusa-Str. 14
Büchen 06	Schule Büchen, Raum A 145, Eingang A 1
Büchen 07	Schule Büchen, Raum A 142, Eingang A 1
Büchen 08	Schule Büchen, Raum A 143, Eingang A 1
Büchen 09	Firma Rampa, Auf der Heide 8 (Neubau)
Büchen 10	Pröppers Sportsbar, Möllner Straße 61
Fitzen	Möller's Gasthof, Dorfstr. 14
Götting - nur Kreiswahl -	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 11
Gudow 01	Landhaus Hartz, Kaiserberg 1
Gudow 02	Landgasthof Meincke, Kastanienallee 6-8, OT Kehrsen
Güster 01	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 25
Güster 02	Sportlerheim, Roseburger Straße 20
Klein Pampau	Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13
Langenlehsten	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 a
Müssen	Schule Müssen, Zum Sportplatz 2
Roseburg	Feuerwehrgerätehaus, Trammer Weg 2
Schulendorf	Feuerwehrgerätehaus, Birkenallee
Siebeneichen	Feuerwehrgerätehaus, Kanalstraße
Tramm	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 11 a
Witzeeze	Kulturzentrum, Dorfstraße 16

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. In der Gemeinde Büchen die Wahlbenachrichtigung nach der Feststellung der Wahlberechtigung zurückgegeben und ist von der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren und erneut zur Stichwahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die in den Wahlräumen ausgegeben werden. Für die Gemeindewahlen wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ein blauer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl

in Besenthal	4 Stimmen
in Bröthen	5 Stimmen
in Büchen	2 Stimmen
in Fitzen	5 Stimmen
in Gudow	7 Stimmen
in Güster	7 Stimmen
in Klein Pampau	5 Stimmen
in Langenlehsten	4 Stimmen
in Müssen	6 Stimmen
in Roseburg	5 Stimmen
in Schulendorf	5 Stimmen
in Siebeneichen	5 Stimmen
in Tramm	5 Stimmen
in Witzeze	6 Stimmen,

die beliebig verteilt werden können.

Bei den Kreiswahlen hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Büchen, 21514 Büchen, Amtsplatz 1, Zi. E. 15, E. 16, E. 17 einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und für die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Büchen, den 04.05.2023

**Gemeinde Büchen
Der Gemeindewahlleiter
Uwe Möller**